

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michew.*
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 16. Dezember 1918. Nr 468.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung werden in der 84. Woche an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für jeden Kopf 12,5 dkg Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 80 h gegen Abtrennung der Abschnitte 19 und 20 in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereien an folgenden Tagen abgegeben: Dienstag, 17. A bis F, Donnerstag, 19. G bis K, Samstag, 21. L bis R und Sonntag, 22. d.M. S bis Z.

Von den städtischen Bädern. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Jung beschlossen, für die Dauer der ausserordentlichen Verhältnisse in den städtischen Bädern den Badeabschluss einheitlich auf 7 Uhr abends zu verlegen und dafür den Beginn um eine Stunde vorzuschieben. Nur in den Volksbädern wird die Badezeit im Interesse der Angestellten der Lebensmittelbetriebe an Samstagen un~~ver~~ändert wie bisher von 2 bis 8 Uhr belassen.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 13. Dezember 1918. Nr 469.

Weitere Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schmid die Betriebsdauer der noch in Betrieb befindlichen Halbnächtigen Gasflammen und elektrischen Starklichtlampen von 11 Uhr nachts auf 9 Uhr abends herabzusetzen. Die Betriebsdauer der elektrischen Starklichtlampen bei den Bahnhöfen bleibt bis 11 Uhr nachts aufrecht. Die ganznächtige Gasbeleuchtung von Strassen, welche im unverbauten Gebiet liegen, wird auf die Hälfte herabgesetzt. Die Beleuchtung der grösseren öffentlichen Parkanlagen wird bis auf die Beleuchtung der unumgänglich notwendigen Durchgänge (Verbindungswege) eingestellt. Diese Massnahmen gelten auf die Dauer der verschärften Sparmassregeln.

Das Anhängen an die Strassenbahnwagen. Am 6. Dezember wurde von der Strassenbahn unweit der Haltestelle Herbststrasse - Fröbelgasse ein 7 jähriger Knabe überfahren und getötet. Der Junge hatte sich an der dem Einstiege entgegengesetzten Wagenseite angehängt und stürzte während der Fahrt ab. Neben einer Anzahl unerheblicher Verletzungen sind im Jahre

1918 nicht weniger als 5 erhebliche Verletzungen zu beklagen, die durch diese bedauerliche Unüberlegtheit unbeaufsichtigter Jugend entstanden, sich an fahrenden Strassenbahnzügen anzuhängen. Eine Ernste Abmahnung der Jugend von diesem Todesport durch Haus, Schule, Polizei und weiteste Oeffentlichkeit täte dringend Not.

Wiederanstellung verheirateter Lehrerinnen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola beschlossen, weiblichen Lehrpersonen, welche auf Grund des seinerzeitigen Landesgesetzes anlässlich ihrer Verheirathung aus dem Schuldienste ausgeschieden sind, bei ihrem Neueintritt in den Schuldienst auf Grund der Abänderung des erwähnten Gesetzes von Neuem in den Wiener Schuldienst eintreten, Unterbrechung ihrer Dienstzeit als „Ausser Schuld und Zutun“ anzusehen und die Dienstzeit dementsprechend richtigzustellen.

Eine Debatte über die Weihnachtssubventionen. Bei dem vom StR. Tomola vorgelegten Berichte über die Weihnachtssubventionen für 42 Vereine im heurigen Jahre in der Gesamthöhe von 6250 K sprachen sich mehrere sozialdemokratische Mitglieder des Stadtrates aus pädagogischen Rücksichten gegen öffentliche Feierlichkeiten bei der Beteiligung der Kinder aus. GR. Winter beantragte, den Vereinen zu empfehlen, von jeder öffentlichen Beteiligung der Kinder, insbesondere aber von jeder öffentlichen Danksagung durch die Kinder abzusehen. Demgegenüber machten die GR. Müller, Hötzel, Vaugoin und Schwer geltend, dass die Vereine wegen der verhältnismässig kleinen Subvention sich nicht Bedingungen vorschreiben lassen werden und dass letzten Endes darunter die Kinder leiden. So lange die Gemeinde Wien gewissen sozialen Verpflichtungen infolge ihrer beschränkten Mittel nicht selbst nachkommen könne, müsse man trachten die private Wohltätigkeit möglichst zu fördern. Bei der Abstimmung blieb der Antrag Winter in der Minderheit.

Abendheim für Mädchen. Ein Abendheim für Mädchen über 14 Jahre wurde von den barmherzigen Schwestern im 6. Bezirk Gumpendorferstrasse 106 (Gartentrakt) errichtet, welches derzeit an Wochentagen von ½6 bis ½8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 3 bis ½8 Uhr abends geöffnet ist. Dasselbe wird im warmen Zimmer Gelegenheit für Handarbeiten, gesellige Unterhaltung und - soweit es möglich - Tee oder Suppe geboten werden.

Der Strassenbahnverkehr am Sonntag. Am Sonntag, 15. d.M. wird auf den städtischen Strassenbahnen derselbe eingeschränkte Verkehr aufrecht erhalten werden, wie am vergangenen Sonntag, den 8. d.M.